



NIEDERSCHRIFT
über die 35. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg
-Öffentliche Sitzung-

Versammlungsleiter:	Wand, Karl-Josef	Bürgermeister	
Teilnehmer(innen):	Aurin, Jens	Gemeinderat	entschuldigt
	Böhme, Rüdiger	Gemeinderat	entschuldigt
	Eisenbarth, Sebastian	Gemeinderat	
	Höche, Pascal	Gemeinderat	
	Hoffmann, Olaf	Gemeinderat	
	Jäckel, Marcel	Gemeinderat	
	Kielholz, Robert	Gemeinderat	entschuldigt
	Rhode, Maria	Gemeinderätin	entschuldigt
	Richardt, Hermann	Gemeinderat	entschuldigt
	Solf, Guido	Gemeinderat	entschuldigt
	Stachowiak, Sven	Gemeinderat	
	Svatos, Heiko	Gemeinderat	
	Tischer, Matthias	Gemeinderat	entschuldigt
	Watterott, Thomas	Gemeinderat	
	Zappe, Martin	Gemeinderat	
	Zinke, André	Gemeinderat	
Gäste:	Frau A. Kröner	Kämmerei	
	Frau Mautschke	Bauverwaltung	TOP 7
	Herr H. Steinecke	OSBgm. Großbodungen	unentschuldigt
Protokollführung:	Müller, Stefanie		
Sitzungsort:	OT Neustadt, Pfingstrasenstraße 12, Festhalle		
Datum:	27.09.2023	Beginn:	18:00 Uhr
		Ende:	19:53 Uhr

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Feststellen der ordentlichen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung gemäß § 35 ThürKO
4. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 34. Sitzung vom 23.08.2023 nach dem vorliegenden Entwurf
5. Vorstellung der aktuellen Planungen zum Projekt „Neubau Penny-Markt“ im Ortsteil Bischofferode
6. Vorstellung des Projektes „Erneuerung der Festhalle“ im Ortsteil Bischofferode
7. Auftragsvergabe für Liefer- und Dienstleistungen: Beschaffung von Einsatzbekleidung für die Feuerwehr Vergabe-Nr.: G23-0051-116 Einsatzbekleidung Feuerwehr

8. Informationen des Bürgermeisters
9. Bürgeranfragen
10. Anfragen der Gemeinderats- und Ausschussmitglieder sowie Ortschaftsbürgermeister

1. Begrüßung

Herr Wand eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Bürger.

2. Feststellen der ordentlichen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Herr Wand stellt fest, dass die Einladung fristgemäß und ordentlich erfolgt ist. Es sind neben ihm 9 weitere Ratsmitglieder anwesend. 6 Ratsmitglieder fehlen entschuldigt, 1 Ratsmitglied fehlt unentschuldigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

3. Bestätigung der Tagesordnung gemäß § 35 ThürKO

Herr Wand erkundigt sich nach Änderungen zur Tagesordnung. Er stellt die Tagesordnung, da keine Einwände angezeigt werden, zur Abstimmung. Die Tagesordnung wird mehrheitlich bestätigt. Ein Ratsmitglied hat sich enthalten.

4. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 34. Sitzung vom 23.08.2023 nach dem vorliegenden Entwurf

Dem Rat ist mit der Einladung zur Sitzung die Entwurfsfassung der Niederschrift über die 34. Sitzung des Gemeinderates vom 23.08.2023 zugegangen. Herr Wand erkundigt sich nach Fragen, Anmerkungen oder Änderungsvorschlägen. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Herr Wand bittet um Streichung der Seiten 1 - 2 aus der Anlage 2 anschließend bittet er um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **434 – 35 /2023** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

5. Vorstellung der aktuellen Planungen zum Projekt „Neubau Penny-Markt“ im Ortsteil Bischofferode

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anhand der Bildschirmpräsentation, werden dem Gemeinderat die Pläne für den Neubau des Penny-Marktes aufgezeigt. Herr Wand begrüßt an dieser Stelle Herrn Karl-Heinz Böttcher, sowie einen weiteren Mitarbeiter von der Firma IBO Consult Projektentwicklung & Vermietungs GmbH und bittet diese um ihre fachlichen Ausführungen zum Projekt „Neubau Penny-Markt“ in Bischofferode. Herr Böttcher übernimmt das Wort und bedankt sich bei Herrn Wand für die Einladung und stellt sich zunächst bei den Anwesenden vor. Herr Böttcher sagt zum aktuellen Stand, dass sie mit dem B-Plan schon begonnen hätten, es allerdings wegen der Laugeleitung zu Verzögerungen kam. Grund hierfür sei, dass in dem Gebiet Mitte/Ende 2027 eine neue Leitung gelegt werden solle, wofür die Planungsunterlagen bisher nicht vorlagen. Nun könne man aber mit der Planung beginnen. Zunächst wurde der Umweltbericht verfasst und die Gemeinde könne als nächstes den Aufstellungsbeschluss fassen. Die Träger öffentlicher Belange können dann eine Stellungnahme abgeben, die dann in die Planung eingearbeitet werden. Es sollen Ausgleichsflächen geschaffen werden, ein Hindernis sei die Stromleitung, wofür aktuell an einer Lösung gearbeitet werde. Löschwasserbereitstellung sowie Trink- und Abwasserleitungen sind geklärt. Die Vermessung des Geländes laufe bereits, also man könne das Bauleitverfahren in 4-6 Wochen beginnen. Der Baustart sei dann für Sommer 2024 geplant. Bereits abgeschlossen sei auch ein Mitvertrag mit dem Bäcker Meyer, mit einem Getränkemarkt sei man am Verhandeln. Herr Böttcher erkundigt sich nach Fragen aus dem Gremium und der Bürgerschaft.

Herr Wand möchte wissen, wie lange, nach einem möglichen Baubeginn Mitte nächsten Jahres, die Bauphase bis zur Fertigstellung dann dauern würde. Herr Böttcher gibt an, dass man hier von 6-7 Monaten ausgehen müsse.

Ein Bürger möchte wissen, ob man bei der Planung auch mit dem Straßenbauamt geredet habe, da ja seines Wissens auf der Straße ein Rad-/Gehweg Richtung Weißenborn geplant sei. Herr Wand merkt an, dass die Gemeinde den Rad-/Gehweg Richtung Weißenborn vorerst auf der alten Bahntrasse plane. Im Dorf selber soll ein Rad-/Gehweg bis zur Einfahrt der Agrargenossenschaft entstehen. Die Brücke über die Bode wird erneuert, da laufen bereits die Vorbereitungen durch das Straßenbauamt. Herr Böttcher meint dazu, dass

die Zuwegung zum Markt für die Fußgänger auf der Höhe der alten Bushaltestelle mittels Fußgängerüberweg geplant werde, man sei da in ständigen Gesprächen mit dem Straßenbauamt, sodass davon auszugehen sei, dass auch der geplante Rad-/Gehweg berücksichtigt werde.

Herr Böttcher erklärt weiter, dass auf einer Freifläche neben dem Einkaufsmarkt eine Photovoltaik-Anlage geplant gewesen sei, diese Fläche aber wahrscheinlich für eine Ausgleichspflanzung genutzt werden müsse. Herr Zappe möchte wissen, ob es möglich sei Photovoltaik auf den Dächern anzubringen. Herr Böttcher erklärt, dass zunächst geklärt werden müsse ob die Transformatorenstation hier noch Potential für die Einspeisung habe. Herr Wand möchte wissen, ob die Be- und Entladestelle so geplant sei, dass die Anlieferungen die Anwohner so wenig wie möglich beeinträchtigen werden. Herr Böttcher sagt darauf hin, dass die Anfahrt im Norden geplant sei und dass auch hier die Träger öffentlicher Belange eingebunden seien. Herr Wand bedankt sich für die Ausführungen bei den Vertretern der IBO Consult Projektentwicklung & Vermietungs GmbH und verabschiedet diese.

6. Vorstellung des Projektes „Erneuerung der Festhalle“ im Ortsteil Bischofferode

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er erklärt den Anwesenden die Ausgangslage zur Entscheidung über die Erneuerung der Festhalle in Bischofferode. Er sagt dazu, dass die Festhalle Bischofferode den schlechtesten Zustand von allen Festhallen der LG habe; dass es in Bischofferode darüber hinaus keine weiteren Räumlichkeiten für öffentliche Nutzungen (z.B. Gaststätten) gäbe; dass in Bischofferode die größte, aktive Vereinslandschaft in der Gemeinde bestehe und dass ein Fördermittelbescheid vom 5. Juli 2023 vorliege (in Bildschirmpräsentation ersichtlich). Dieser sieht vor, dass die Gemeinde eine Zuwendung in Höhe von ca. 703 T€ gewährt bekäme, wenn eine Gesamtsumme von ca. 1.082 T€ verbaut werden würde. Bis zum 15.10.2024 müssten ca. 1.059 T€ verbaut werden. Der Rest bis 01.09.2025. Zunächst war die Fertigstellung bis zur 30. KW 2024 geplant, da die Festlichkeiten der 900 Jahrfeier von Bischofferode im August 2024 stattfinden sollten. Der Ortschaftsrat Bischofferode hat nun entschieden, diese Festlichkeit auf 2025 zu verschieben.

Herr Wand beendet seine Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Klingebiel vom Planungs- und Ingenieurbüro K.W.R. GmbH Worbis.

Die Planungsunterlagen sind mittels Bildschirmpräsentation ersichtlich.

Herr Klingebiel erklärt, dass die Bestandsaufnahme und die Vorplanungen ein anderes Ingenieurbüro gemacht habe und das KWR das Projekt später übernommen habe. Die Pläne wurden dann mit den Vereinen angepasst, die Details werden dem Gemeinderat erläutert. Die größte Veränderung wurde am Vorbau vorgenommen, dieser soll vergrößert werden und die sanitären Anlagen beinhalten. Die geänderten Pläne müssen nun nochmal bei der Fördermittelstelle eingereicht werden. Herr Watterott möchte wissen, ob die Planungen mit der Fördermittelstelle abgestimmt werden, bevor die Ausschreibungen starten. Herr Klingebiel erklärt dazu, dass jede Veränderung der Fördermittelstelle mit Begründung mitgeteilt werden müsse. Herr Watterott fragt was die Pläne für die Heizungsanlage konkret vorsehen. Herr Klingebiel erklärt dazu die verschiedenen Möglichkeiten, die zunächst erstmal finanziell geklärt werden müssen und zudem müssen die kommenden gesetzlichen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Da weiter keine Fragen angezeigt werden, bedankt sich Herr Wand bei Herrn Klingebiel für seine fachlichen Ausführungen und schließt den Tagesordnungspunkt.

Anschließend bittet Herr Wand um eine Unterbrechung der Sitzung, um in der Zwischenzeit den kürzlich fertiggestellten Umbau der Festhalle Neustadt durch alle Anwesenden in Augenschein nehmen zu können. Der Rat befürwortet diese Unterbrechung. Herr Wand bittet um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **435 – 35/2023**

wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

18:40 Uhr	Sitzungsunterbrechung (10 Minuten)
18:50 Uhr	Fortführung der Sitzung

7. Auftragsvergabe für Liefer- und Dienstleistungen: Beschaffung von Einsatzbekleidung für die Feuerwehr Vergabe-Nr.: G23-0051-116 Einsatzbekleidung Feuerwehr

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er erklärt dazu, dass es im Jahr 2023 die Feuerwehrpauschalförderung in Höhe von 36.900 € für die Gemeinde Am Ohmberg gab. Bereits angeschafft wurden u. a. ein Notstromaggregat und 2 Wärmebildkameras, der Rest soll nun in die Einsatzbekleidung investiert werden. An dieser Stelle übergibt Herr Wand das Wort an Frau Mautschke. Frau Mautschke erklärt, dass sie gemeinsam mit Herr Stachowiak die Ausschreibung vorbereitet habe, diese lief dann über die zentrale Vergabestelle des Landkreises. Es gab einen Bieter, das ist BTL Brandschutztechnik Leipzig GmbH. Hier werde jetzt im Anschluss ein Rahmenvertrag mit BTL vereinbart, da die tatsächliche Summe am Ende von den Größen abhängig ist. Herr Stachowiak erklärt dazu, dass es nicht leicht war die Bedingungen mit der Vergabestelle auszuarbeiten. Die kurze Lieferfrist hat am Ende dafür gesorgt, dass nur ein Angebot abgegeben wurde. Pro Uniform ergeben sich zum Teil 5-6 verschiedene Preise. Herr Watterott möchte wissen, ob der Anbieter dann selber die Aufmaße der Kameraden vornehme. Herr Stachowiak erklärt, dass die Firma dann in die Feuerwehr käme um Maß zu nehmen, da es die Jacke allein in 42 verschiedenen Größen gibt. Es sind dann quasi Maßanfertigungen für die Kameraden. Alle Feuerwehren der Landgemeinde haben einheitliche Kleidung mit der Aufschrift „Landgemeinde Am Ohmberg“. Herr Svatos möchte wissen, ob die komplette Summe in Klamotten investiert wird oder ob auch die Möglichkeit bestünde, die Jugendfeuerwehren zu unterstützen. Herr Stachowiak gibt an, dass dieses Geld zweckgebunden in Ausrüstungsgegenstände investiert werden müsse. Die Gemeinde habe aber in der Vergangenheit bereits einiges in Atemschutzgeräte und Wärmebildkameras investiert. Er erklärt weiter, dass es noch eine 2. Fördermöglichkeit gebe, wo dann Ausgehuniformen angeschafft werden sollen. Herr Wand möchte von Frau Mautschke wissen, wo eine Ausrüstung preislich liege. Frau Mautschke erwidert darauf, dass die Jacken preislich zwischen 740 € und 880 € variieren und die Hosen zwischen 480 € und 590 €. Herr Wand erklärt, dass es möglich sei ca. 22 Kameraden der Feuerwehr auszustatten. Hier werden die Atemschutzgeräteträger zunächst bedacht, da die prädestiniert sind bei Bränden in die Gebäude reinzugehen und denen soll ein besserer Schutz gewährleistet werden. Herr Wand erkundigt sich nach weiteren Fragen. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Herr Wand verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **436 – 35/2023** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

8. Information des Bürgermeisters

Herr Wand informiert an dieser Stelle die Gemeinratsmitglieder über folgende Punkte:

- Abschluss Bauarbeiten „Gasse Hauröden“ für Anfang November 2023 geplant
- Einbau Geländer Rad-/ Gehweg in der 41. KW (9.-13.10.2023) beabsichtigt
- am 11.09.2023 informelles Kennenlerngespräch mit Ministerpräsidenten auf Einladung des Bürgermeisters im großen Sitzungssaal
- Telefonat mit Staatssekretärin im Thüringer Innenministerium am 27.09.2023 (in diesen Gesprächen erkundigte sich Herr Wand auch über mögliche Gebietsreformen, diese werden aktuell von der derzeitigen Landesregierung nicht angestrebt)
- Hochwasserschadensverhinderung am „Ellergraben“ in der Gemeinde Am Ohmberg, OT Bischofferode: Hier ist der sach- und fachgerechte Ablauf bei Starkregenereignissen nicht gesichert. Der Einlauf verschlammt und das auftreffende Wasser kann nicht in die dafür vorgesehene Verrohrung einlaufen. Laut fachlicher Einschätzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Helme|Ohne|Wipper ist die Planung und Ausführung „doch etwas unglücklich verlaufen“. Bei einer solchen Anlage hätte von Anfang an ein Sedimentfang eingebaut werden müssen. Die Maßnahme habe damals ca. 137 T€ gekostet, nun muss der Bauhof regelmäßig diesen Einlauf reinigen.

Herr Wand informiert die Gemeinderatsmitglieder über die Möglichkeit der Beanstandung eines Beschlusses des Ortschaftsrates Großbodungen vom 22.09.2023 über die Genehmigung der Niederschrift über die

14. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Großbodungen vom 10.08.2023. Dies möchte er nun nachfolgend erläutern.

Passage aus der o. g. Niederschrift und die entsprechende Stellungnahme von Herrn Wand sind allen Anwesenden aus der Bildschirmpräsentation ersichtlich:

1. Passage:

Weiterhin möchte der OSB noch einmal darauf hinweisen, dass durch die formal mangelhafte Ladung seiner Person zu den Gemeinderatssitzungen diese alle nichtig sind. Sofern dies von der Kommunalaufsicht bzw. dem Landesverwaltungsamt bestätigt wurde, hat der Bürgermeister unrechtmäßig Fördergelder zurückgegeben. Damit ist der Gemeinde wiederholt ein finanzieller Schaden durch die Mehrheit der Fraktion Bürger für Bürger unter der Führung des Herrn Wand im Gemeinderat entstanden. Bereits bei der Sanierung eines Wohnblockes in der Ortschaft Bischofferode wurde der Gemeinde ein finanzieller Schaden zugefügt. Zusammengerechnet sind es:

60.000 € Planungskosten Wohnblock Bischofferode

50.000 € Rückzahlung Revitalisierung Marktstraße, da Zweck nicht eingehalten

50.000 € Planungskosten DGH Großbodungen

ca. 1 Mio. € Fördermittel für DGH und Verwaltungsgebäude

= 1,16 Mio. €

Herr Wand gibt zum vorliegenden Auszug folgende Aussage:

Korrekt ist, dass

- *60.000 € vergebens verausgabte Planungskosten für den Wohnblock Neue Straße in Bischofferode dem damaligen Bürgermeister zur Last gelegt werden müssten – es gab keinen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, welcher den Bürgermeister beauftragte, dieses Projekt planen zu lassen – selbst das Votum des Grundstücks- und Bauausschusses war nicht wirksam, da dieser Ausschuss erst mit dem Beschluss der Geschäftsordnung im Mai 2023 rechtlich existent war und der Grundstücks- und Bauausschuss nur beratenden und nicht beschließenden Charakter hat – aufgrund seines Alleingangs trägt der damalige Bürgermeister die ausschließliche Verantwortung für diesen finanziellen Schaden*
- *50.000 € Rückzahlung Revitalisierung Marktstraße würde erst nach Ablauf von 5 Jahren zur Verpflichtung werden*
- *50.000 € Planungskosten DGH Großbodungen wären entbehrlich gewesen, wenn der damalige Bürgermeister frühzeitig alle Informationen (wie z.B. die Gesamtsumme des Bauwerks von ca. 2,5 Mio.) an den Gemeinderat gegeben hätte – mit einer solchen Information hätte der Gemeinderat die Ingenieurleistungen sicherlich nicht beschlossen*
- *die Rückgabe der Fördermittel in Höhe von 990.000 € war der einzig richtige Schritt, um die Gemeinde vor größerem Schaden zu bewahren – der Eigenanteil von ca. 1,6 Mio. hätte, wie unser aktueller Kassenstand beweist, auch bei einer Kreditaufnahme von 600.000 € nicht aufgebracht werden können*

2. Passage:

Wand gesprochen habe. Dies war jedoch von wenig Erfolg gekrönt. Und um beim Thema Wohnblock Bischofferode zu bleiben, weil auch dies Thema ihres gemeinsamen Gespräches war, gab Herr Wand erschreckenderweise von sich, „dass er für ein solches Klientel keinen Kredit in dieser Höhe aufgenommen hätte“. Deshalb wurde auch dieses Projekt gekippt. Bereits zu diesem Zeitpunkt war die

Herr Wand gibt zum vorliegenden Auszug folgende Aussage:

Richtig ist, dass Bürgermeister und Ortschaftsbürgermeister über dieses Thema gesprochen hatten. Im Hinblick auf das dort wohnende Klientel wurde vom Bürgermeister zusätzlich ausgeführt, dass der soziale Wohnungsbau nicht Aufgabe der Gemeinde ist. Lt. Duden werden mit dem Wort Klientel Klientinnen und Klienten, Kundenkreis, Kundenstamm, Kundinnen und Kunden verbunden. Es handelt sich somit nicht um eine „erschreckende“ Formulierung. Eine Investition in Höhe von 1,6 Mio. €, unabhängig von der Finanzierungsart, ist für die Gemeinde Am Ohmberg in diesem Bereich keine Zukunftsinvestition.

3. Passage:

der Einladungen von Frau Gerloff vom Sitzungsdienst darüber Bescheid. Der Bürger zeigt sich erbost über den Artikel aus dem Ohmbergboten. Herr Wand habe das Schützenhaus ebenso wie eine Gaststätte als Mietobjekte der Gemeinde für Festivitäten aufgezählt. Eine solche Vermietung des Schützenhauses steht nicht zu Disposition. Die Rechte, die sich hier von der Gemeinde rausgenommen werden, sind nicht hinnehmbar. Eine Vermietung durch die Gemeinde ist unzulässig, da sich das Schützenhaus im Privatbesitz der Schützenkompanie befindet. Ein weiterer Bürger bemängelt, dass Herr Wand grundsätzlich mit Abwesenheit glänzt. Er wolle schon seit einem ½ Jahr die Feuerwehr in Großbodungen zur Klärung von Fragen aufsuchen, hat es aber bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht einrichten können. Der nächste Bürger spricht deshalb Herrn Zinke als 1. Beigeordneten und damit stellvertretenden Bürgermeister wiederholt macht ein Bürger darauf aufmerksam, dass die Redebereitschaft des Herrn Wand zu wünschen übriglässt und er seit einem ½ Jahr nicht bei der Feuerwehr war. Er fragt Herrn Hoffmann, ob

Herr Wand gibt zum vorliegenden Auszug folgende Aussage:

Der zitierte Beitrag im Ohmbergboten lautete wie folgt:

„Die ursprünglichen Planungen sahen auch den Bau eines Dorfgemeinschaftshauses vor. Es bestehen jedoch Ansichten, wonach es hierfür im Ortsteil Großbodungen keinen Bedarf gäbe. Grund hierfür seien, eine bestehende Gaststätte sowie die im Kirchgrund vorhandene Festhalle bzw. das dort auch von der Öffentlichkeit nutzbare Schützenhaus. ...“

Weder die Gaststätte noch das Schützenhaus werden dabei als Mietobjekte der Gemeinde genannt. Damit wird lediglich erwähnt, dass z.B. das Schützenhaus bislang nicht ausschließlich vereinsintern genutzt, sondern darüber hinaus auch als Feiermöglichkeit für Dritte angeboten wurde.

Auch ein Hinweis an die Bürgerschaft: Man sollte sich von Aufwiegelungen nicht anstecken lassen und vor allgemeinen Äußerungen zur Präsenz des Bürgermeisters einen Blick in seinen Terminkalender bzw. auf sein Arbeitszeitkonto werfen (den er auch gern gewähren würde). Der Bürgermeister hatte zu Beginn seiner Amtszeit mit den Vertretern aller Ortsfeuerwehren ein Gespräch geführt und dabei auch bekundet, dass man bei Problemen jederzeit auf ihn zukommen könne. Dieses Angebot besteht nach wie vor. Im Übrigen ist es gesetzliche Aufgabe des Ortschaftsrates und somit auch des Ortschaftsbürgermeisters, Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft, insbesondere die Ortsfeuerwehr zu unterstützen.

4. Passage:

die historische Burg besitzen und der Kornspeicher damit ein unabdingbares historisches Element der Ortschaft ist, um den sich einige Festivitäten ragen. Wenn der Planer zum Gemeinderat sagt, dass die Bausubstanz in Ordnung ist, sollte man ihm auch Glauben schenken. Der Bürgermeister sollte eine solche Aussage als positiv aufgreifen und ein Projekt wie die Sanierung unterstützen, statt entgegenzuwirken. Außerdem findet er es viel persönlicher und besser, wenn die Diskussion aus dem Ohmbergboten in einer Versammlung stattfinden würde. An dieser Stelle hakt der OSB ein und verlißt wieder einen Abschnitt aus der zuvor genannten E-Mail des Bürgermeisters:

Mit der Veröffentlichung des angesprochenen Beitrages im Ohmbergboten und über die „Info-App“ hatten 100 % unserer Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit der Kenntnisnahme und auch zur Stellungnahme. Ich bezweifle, dass man bei einer „Bürgerversammlung“ ebenfalls allen Bürgerinnen und Bürgern der Ortschaft Großbodungen die notwendigen Informationen zur Verfügung stellen und dass wiederum allen Menschen, die hier leben daraufhin die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben werden kann. In Großbodungen leben ca. 1.100 Wahlberechtigte. Selbst wenn z.B. 200 Personen die angedachte Versammlung besuchen und dort ihre Meinung kundtun, ist dies noch lange kein Nachweis für das öffentliche Interesse für oder gegen den Bau eines Dorfgemeinschaftshauses. Das Ergebnis einer solchen Versammlung halte ich insofern nicht für repräsentativ.

Er führt weiter aus: „Man merkt, dass es nicht gewollt ist.“ Die Meinungen des Ortschaftsrates werden nicht erhört. Herr Zinke möchte an dieser Stelle wieder auf die allgemeinen Gemeinderatssitzungen zur Lösungsfindung hinweisen.

Herr Wand gibt zum vorliegenden Auszug folgende Aussage:

Vollständig muss es heißen: Der Planer hatte im Gemeinderat ausgeführt, dass die Bausubstanz augenscheinlich in Ordnung ist. Eine konkrete Expertise wurde dazu jedoch nicht durchgeführt.

5. Passage:

trotzdem immer Schulden abgebaut. Vor dem Gemeindezusammenschluss war die Ortschaft Bischofferode pleite. Theoretisch konnten sie sich nicht einmal „einen Bleistift leisten“. Jemand aus diesem Ort möchte nun die Finanzen leiten und scheitert kläglich.

Herr Zinke drängt wiederholt auf ein klärendes Gespräch zwischen OSB und BM. Jeder hätte weiterhin

Herr Wand gibt zum vorliegenden Auszug folgende Aussage:

Was hat eine solche sachfremde Äußerung im Protokoll zu suchen. Bischofferode hatte gleich nach der Wende in die Infrastruktur investiert und ist mit einem deutlich besseren Anschlussgrad als Großbodungen in den Gemeindezusammenschluss gegangen. Dem Ort wurden auch Schulden auferlegt, welche mit dem Bau von Wohnblöcken zu tun hatten, den Bischofferode gar nicht zu verantworten hatte. Außerdem kannten alle Beteiligten, auch der Ortschaftsbürgermeister, seinerzeit die Gegebenheiten. Da kann man sich doch im Nachhinein nicht zu solchen Äußerungen hinreißen lassen. Im Gegensatz zu dem früheren Bürgermeister hat der amtierende Bürgermeister öffentliches Haushaltsrecht gelernt und war zur Zeit der Aufnahme der Schulden in Bischofferode überhaupt noch nicht politisch aktiv.

6. Passage:

Durch den entstandenen finanziellen Schaden ist zu hinterfragen, inwiefern Herr Wand noch als Bürgermeister tragbar ist. Diese Frage ergibt sich vornehmlich aus dem Kreis der Bürger. Sie äußern auch gemeinschaftlich, dass sie sich nicht davor scheuen den Bürgermeister auf privatrechtlichem Wege bezüglich Schadenersatz zu belangen. Der OSB versichert den Bürgern mit seinen Anliegen nicht mehr nur die Kommunalaufsicht, sondern auch wegen Untätigkeit dessen, das Landesverwaltungsamt zu bemühen. Er musste, obwohl es der Geschäftsordnung der Gemeinde und der ThürKO zu entnehmen ist, einen Rechtsanwalt zum Erhalt von Unterlagen als Beratungsgrundlage bemühen.

Herr Zinke sagt daraufhin wiederholt, dass er es schön gefunden hätte, wenn Herr Wand persönlich eingeladen worden wäre. Er selbst übe einen 40 Stunden Job aus und müsse, wenn die Aufgaben in der Gemeinde mehr werden, bald Arbeitslosengeld beantragen, um der Stelle des 1. Beigeordneten,

Herr Wand gibt zum vorliegenden Auszug folgende Aussage:

Diese Aussagen sind einfach nur schäbig und entbehren jeglicher Grundlage. Gemeinsam mit dem Gemeinderat ist der Bürgermeister dafür eingetreten, finanziellen Schaden von der Gemeinde abzuwenden und ihre finanzielle Leistungsfähigkeit aufrecht zu erhalten.

7. Passage:

Durch den entstandenen finanziellen Schaden ist zu hinterfragen, inwiefern Herr Wand noch als Bürgermeister tragbar ist. Diese Frage ergibt sich vornehmlich aus dem Kreis der Bürger. Sie äußern auch gemeinschaftlich, dass sie sich nicht davor scheuen den Bürgermeister auf privatrechtlichem Wege bezüglich Schadenersatz zu belangen. Der OSB versichert den Bürgern mit seinen Anliegen nicht mehr nur die Kommunalaufsicht, sondern auch wegen Untätigkeit dessen, das Landesverwaltungsamt zu bemühen. Er musste, obwohl es der Geschäftsordnung der Gemeinde und der ThürKO zu entnehmen ist, einen Rechtsanwalt zum Erhalt von Unterlagen als Beratungsgrundlage bemühen.

Herr Zinke sagt daraufhin wiederholt, dass er es schön gefunden hätte, wenn Herr Wand persönlich eingeladen worden wäre. Er selbst übe einen 40 Stunden Job aus und müsse, wenn die Aufgaben in der Gemeinde mehr werden, bald Arbeitslosengeld beantragen, um der Stelle des 1. Beigeordneten,

Herr Wand gibt zum vorliegenden Auszug folgende Aussage:

Die Aussage ist falsch. Die Kommunalaufsicht ist nicht untätig, sondern sie muss nicht auf die Einwendungen des Ortschaftsbürgermeister reagieren, weil dem Bürgermeister aktuell kein Fehlverhalten vorgeworfen werden kann.

8. Passage:

in dem Umfang wie er es ausüben muss, gerecht zu werden. Er würde Herrn Wand bei vielen Terminen vertreten müssen. Herr entgegnet ihm, dass Herr Wand da gewesen wäre, wenn es auch in seinem Interesse gelegen hätte, diese Veranstaltung zu besuchen und die Meinung der Bürger zu erfahren.

Herr Wand gibt zum vorliegenden Auszug folgende Aussage:

Die Aussage ist falsch bzw. unvollständig: Herr Zinke würde Herrn Wand bei einigen Terminen vertreten, da gelegentlich Terminkollisionen auftreten.

9. Passage:

Herr hat bezüglich des Landgemeindefestes noch eine Anmerkung. Das gewählte Datum erweist sich als ungünstig. Das Landgemeindefest soll laut Planung am Wochenende vom 15.09. – 17.09.2023 stattfinden. Man hat unbedingt einen anderen Termin als den der offiziellen Eröffnung am 11.09.2023 finden müssen, da an diesem Montag Kirmesfrühschoppen in Bischofferode ist. Jedoch ist

Herr Wand gibt zum vorliegenden Auszug folgende Aussage:

Der Kirmesfrühschoppen in Bischofferode hatte nie einen Einfluss auf Überlegungen zur Umplanung des Termins „Einweihung des Rad-/Gehweges“ gehabt. Montags um 11 Uhr eine solche Zusammenkunft, an der auch ein großer Teil der Bürgerschaft teilnehmen könnte, zu veranstalten hätte wirklich wenig Sinn gemacht.

10. Passage:

Berst erbot. Der OSB ist darüber ebenfalls unglücklich und erzählt, dass er die Festplanungen der Orte Großbodungen und Bischofferode anlässlich ihrer Ortsjubiläen im kommenden Jahr zusammenlegen wollte. Dies wurde von Herrn Wand als Ortschaftsbürgermeister abgelehnt. Außerdem sei es bei der

Herr Wand gibt zum vorliegenden Auszug folgende Aussage:

Hierbei handelt es sich um eine unwahre Aussage. Herr Wand als Ortschaftsbürgermeister hatte seinerzeit seinem Ortschaftsrat vorgeschlagen, ein gemeinsames Jubiläum zu feiern. Dies wurde jedoch mehrheitlich abgelehnt. Als Amtsperson fühle ich mich an demokratische Mehrheiten gebunden und setze entsprechend getroffene Entscheidungen pflichtgemäß um.

11. Passage:

Herr versichert den Bürgern, bevor er die Sitzung schließt, wenn die vorherigen Gemeinderatssitzungen wegen mangelnder Ladung nichtig sind und der Gemeinde unrechtmäßig Fördergelder abgeschlagen wurden, wird er vom Gemeinderat die Veranlassung des Rücktrittes von Herrn Wand fordern.

Herr Wand gibt zum vorliegenden Auszug folgende Aussage:

Am Schluss des Protokolls wird deutlich, welches perfide Ziel der Ortschaftsbürgermeister von Großbodungen verfolgt. Dies hat nichts mehr mit „der Sache“ an sich zu tun. Der heutige Ortschaftsbürgermeister von Großbodungen erhielt 2017 die Chance, sich als Bürgermeister der Gemeinde zu bewähren. Sein Weg war nicht selten von formellen Fehlern geprägt und der Gemeinderat hatte sich, „der Sache wegen“, nicht daran versäumt. Als amtierender Bürgermeister hatte er sich 2019 zur Gemeinderatswahl aufstellen lassen, obwohl ihm bekannt war, dass er nicht gleichzeitig Bürgermeister und Gemeinderatsmitglied sein kann. Nach der Wahl lehnte er das Mandat ab und die für ihn abgegebenen Stimmen kamen anderen Kandidaten der Liste seiner Partei zu Gute. Heute erhebt er den Anspruch auf die Rechte, die ein gewähltes Gemeinderatsmitglied hat obwohl er selbst lediglich die Befugnis besitzt, nur noch beratend an allen die Belange der Ortschaft betreffenden Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse teilzunehmen und entsprechende Anträge zu stellen. Da ist es eben sinnwidrig, ihm in Vorbereitung von Gemeinderatssitzungen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, welche eben nicht die Belange der Ortschaft, sondern beispielsweise die der Gemeinde bzw. die einer anderen Ortschaft betreffen.

Herr Wand wendet sich nach seinen Ausführungen an den Gemeinderat und fragt diesen, ob dieser Beschluss über die Niederschrift der 14. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Großbodungen vom 10.08.2023 beanstandet werden soll. Er siehe in diesem Beschluss bzw. in dem Protokoll folgenden Rechtsverstoß: § 45a Abs. 10 ThürKO besagt, dass die Entscheidungen des Ortschaftsrates dem Zusammenwachsen der Landgemeinde nicht entgegenwirken dürfen und den Gesamtbelangen der Landgemeinde nicht widersprechen. Er ergänzt, dass in den Jahren 2011 – 2022 wie folgt in den Ortschaften investiert wurde: Neustadt = 2.872,34 €/ EW; Großbodungen = 2.683,96 €/ EW; Bischofferode = 1.726,62 €/ EW.

Herr Höche bedankt sich bei Herrn Wand für die ausführliche Darstellung und findet diese auch korrekt. Er selber habe versucht diese Niederschrift der 14. Sitzung in der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Großbodungen vom 22.09.2023 zu beanstanden, ihm sei das Wort verboten worden. Er ist ebenfalls der Auffassung, dass hier eine Aufwiegelung der Ortschaften gegeneinander erfolgt, dem alleine persönliche Befindlichkeiten des Ortschaftsbürgermeister zugrunde lägen. Auch habe er selber mit einigen Bürgern gesprochen, die es ebenfalls nicht richtig finden, dass die Ortschaften auseinandergetrieben werden. Herr Zinke schließt sich Herrn Höche an. Er hätte es schön gefunden, wenn man das bei der Ortschaftsratssitzung vom 22.09.2023 besprechen hätte können. Auch sein Vorschlag diesen Beschluss über die Niederschrift zu verschieben, um im angemessenen Kreis und auf Augenhöhe über die Niederschrift zu sprechen wurde vom Ortschaftsbürgermeister von Großbodungen abgelehnt. Herr Watterott sagt dazu, dass er diese Passagen der Niederschrift heute zum ersten Mal lese, er würde diese Entscheidung über die Beanstandung des Beschlusses über die Niederschrift allerdings zurückstellen. Herrn Watterott schlägt vor, den Ortschaftsbürgermeister von Großbodungen gesondert einzuladen um dieses Protokoll von Auge zu Auge mit ihm zu besprechen. Er könne es nicht nachvollziehen wie solche Aussagen in der Ortschaftsratssitzung getätigt werden konnten. Er selber war bei der 15. Sitzung des Ortschaftsrates Großbodungen am 22.09.2023 anwesend und war erschüttert über den Verlauf und über die Tatsache, dass hier die

Ortschaften immer mehr auseinandergetrieben werden. Er ist der Meinung, dass könne die Landgemeinde so nicht hinnehmen, da es das Ansehen der Gemeinde schädige. Er schlägt daher vor, in einer gesonderten nichtöffentlichen Sitzung, mit dem Ortschaftsbürgermeister von Großbodungen zusammenzufinden, um diese Dinge zu besprechen. Er betont am Ende seiner Ausführungen, dass immer gesagt wurde: Egal welcher Fraktion man angehöre, das Ziel ist das Wohl der Gemeinde und alles andere müsse man unterordnen. Herr Hoffmann erwidert zu dieser Thematik, dass er das Protokoll mit beschlossen habe, da es das enthält was auch in der Sitzung gesagt wurde. Er selber ist auch schon angefeindet wurden, auch privat, das gehöre dazu. Er erwähnt, dass er sich allerdings einige Passage angekreuzt habe, die nicht ganz so waren. Er ist ebenfalls der Meinung, dass man mit dem OSBGM Großbodungen nochmal reden solle, damit dieses Hick-Hack zwischen dem OSBGM und dem BGM aufhöre. Er bitte darum, dass trotzdem der OSR Großbodungen berücksichtigt wird. Er betont nochmal, dass es eine Zusammenkunft mit dem OSBGM und den Gemeinderatsmitgliedern in einer nicht öffentlichen Sitzung geben solle. Herr Jäckel ist ebenfalls für eine Zusammenkunft. Er richtet sich mit der Frage an Herrn Hoffmann, ob bei dem Entschluss das Bahnhofsgebäude von Großbodungen abzureißen bekannt war, dass dieses Objekt ausgeschrieben werden soll. Herr Hoffmann erwidert darauf, dass das nicht unbedingt bekannt war. Es wurde ja im Nachhinein jetzt beschlossen ein Wertgutachten anfertigen zu lassen.

Da es keine weiteren Anmerkungen dazu gibt, bittet Herr Wand um eine Abstimmung. Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sind einstimmig dafür, dass in naher Zukunft der OSBGM von Großbodungen zu einer gesonderten nicht öffentlichen Sitzung geladen werden sollte.

Herr Wand fährt nun mit seiner Bürgermeisterinformation fort, der § 45 a Abs. 5 ThürKO besagt, dass der Ortschaftsrat über die Angelegenheiten der Ortschaft berät. Der Ortschaftsrat kann in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, Empfehlungen und Vorschläge unterbreiten. Diese müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten von dem für die Entscheidung zuständigen Organ der Landgemeinde behandelt werden.

Nun liege der Gemeinde ein Antrag des OSR von Großbodungen vor, der die Ausweisung eines Wohngebietes im Bereich des ehemaligen Bahnhofes Großbodungen vorsieht. Herr Wand erwähnt an dieser Stelle, dass es bereits ein Scoping-Verfahren gab, welches im Ergebnis beinhalte, dass es Hindernisse in den Bereichen Bedarf, Immissionsschutz und Altlasten geben könne. Herr Wand zeigt den Anwesenden an dieser Stelle den Inhalt eines Gutachtens aus dem Jahr 2019 über eine Untersuchung von Schotter aus dem Bereich des Bahnhofs Bischofferode. Es besagt, dass die Schotter-Probe in die Verwertungsklasse Z 1.2 einzuordnen sei, was die Ansiedelung von Klein- und Hausgärten ausschließe. Die Werte von Chrom, Kupfer, Nickel, Quecksilber wurden überschritten. Herr Wand erwähnt, dass es demnach bei der Ausweisung eines Baugebietes zu einem Austausch des Bodens komme müsse. Die Kosten für die Entsorgung und den Austausch des belastenden Materials würden sich auf ca. 65 €/m² belaufen. Demzufolge müsse man mit einem Wert von ca. 120,00 €/m² als Baulandpreis rechnen. Herr Wand möchte von dem Gemeinderat wissen, ob man in dieser Sache weiter vorgehen solle oder ob man den Antrag des Ortschaftsrates ablehne. Herr Hoffmann merkt an, dass es sich bei der Probe um Schotter des Bahnhofsgeländes in Bischofferode handle und dass es in Großbodungen anders aussehen könnte. Zu der Problematik mit dem Immissionsschutz merkt er an, dass in diesem Bereich bereits Mietwohnungen vorhanden seien, demzufolge müsse ja auch bereits ein Gutachten zum Thema Immissionsschutz angefertigt worden sein. Herr Wand gibt an, dass das Ergebnis des Scoping-Verfahrens eindeutig beinhaltet habe, dass die Ausweisung eines reinen Wohngebietes Immissionsschutzrechtlich nicht möglich sei. Herr Hoffmann ist dennoch verwundert über die Tatsache, wie dann Mietwohnungen in dem Objekt rechts neben dem ehem. Bahnhofsgebäude entstehen konnten. Herr Wand merkt an, dass dieses Gebäude als Geschäftshaus erbaut wurde.

Herr Hoffmann schlägt vor, ein neues Bodengutachten anzufordern. Herr Watterott spricht sich ebenfalls für die Einholung eines neuen Bodengutachtens aus und schlägt zudem vor mit dem Grundstückseigentümer des besagten Mehrfamilienhauses in Kontakt zu treten. Herr Zinke merkt an, dass das Scoping-Verfahren nicht aussagt, dass es nicht möglich sei, sondern das Probleme auftreten könnten. Man gehe davon aus, dass es zu Lärmbelästigungen durch das angrenzende Unternehmen kommen könne und es ist davon auszugehen, dass der Boden belastet sein könne. Man müsse als Gemeinde eben vorab Maßnahmen treffen um diese Probleme abzustellen oder eine Partei müsse auf seine Rechte verzichten. Er sagt weiter, dass man zunächst ein Bodengutachten anfertigen lassen könne, wenn das der Wunsch der Mehrheit sei. Aber dennoch sieht er diese Maßnahmen als zu aufwendig an und ist eher der Meinung den Antrag zurückzustellen. Herr Stachowiak meldet sich zu Wort und spricht sich ebenfalls für die Erstellung eines Bodengutachtens aus. Sollte dieses ergeben, dass der Schotter ebenfalls so belastet sei, dann solle man den Antrag des Ortschaftsrates Großbodungen ablehnen, da für einen Preis von 120,00 €/m² keiner dort bauen werde. Herr Zinke merkt an, dass man die Problematik mit dem Immissionsschutz parallel anlaufen lassen solle und ggf. Gespräche mit dem dort ansässigen Betrieb führen müsse. Herr Wand hält fest, dass man diese Thematik wie besprochen angehen werde.

Herr Wand informiert darüber, dass das Projekt Umbau Festhalle Neustadt abgeschlossen sei. Die eingeplanten Kosten für das Projekt beliefen sich auf 185.487,73 €, die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich auf 174.355,22 €.

Herr Wand informiert den Gemeinderat darüber, dass der Abwasserpreis in den nächsten Monaten auf 3,00 € angehoben werden müsse.

9. Bürgeranfragen

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er richtet das Wort an die anwesende Bürgerschaft.

Ein Bürger aus Hauröden meldet sich zu Wort. Er erwähnt, dass er ebenfalls bei der letzten öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates von Großbodungen anwesend war und gibt an, über den Verlauf der Sitzung schockiert zu sein. Er habe in seiner 20-jährigen Tätigkeit im Gemeinderat sowas nicht erlebt und ihm tut es leid wie dort mit den Bürger:innen umgegangen wurde, die eine andere Meinung vertraten. Er möchte mal ein paar Fakten aus der Vergangenheit äußern, die Aussage, dass Bischofferode kein Bleistift hätte kaufen können sei witzlos. Bischofferode habe vor dem Zusammenschluss viel in Straßenbau und Infrastruktur investiert. Er fragt sich, wo die Mieteinnahmen der gemeindeeigenen Objekte in den letzten Jahren hingegangen seien. Die Mieteinnahmen aus dem Ärztehaus Bischofferode und aus der Gaststätte Hauröden beliefen sich auf jährlich 54 T€. Er ist traurig über die Tatsache, dass der Pächter der Gaststätte vergrault wurde und auch über den Verkauf des Ärztehauses in Bischofferode. Man habe die letzten zwölf Jahre die Mieteinnahmen kassiert, aber nie in die Objekte investiert. Auch möchte er den Anwesenden aufzeigen, dass es vor einigen Jahren Pläne für einen Rad-/Gehweg von Neubleicherode nach Haynrode gab, die leider zur damaligen Zeit nicht umgesetzt wurden. Er zählt weitere Projekte auf, die Bischofferode gerne umgesetzt hätte, die allerdings von der Gemeinde nicht gewollt gewesen seien. Zum Thema Wohngebiet am Bahnhof Großbodungen möchte er anmerken, dass man mit dem vermutlich belasteten Schotter einen Schallschutzwall errichten könne. Abschließend möchte er anmerken, dass man bei dem Zusammenschluss 2010 gesagt habe, dass man sich miteinander verständigen muss. Damit diese Landgemeinde zusammenwachse, müsse man Kompromisse eingehen. Er finde, dass man mit dem neuen Rad-Gehweg ein Zusammenwachsen fördert und wünsche sich eine Verbindung zum Hauröder Stausee auf der ehem. Neubleicheröder Trasse.

Herr Wand merkt an, dass man nicht in der Vergangenheit wühlen sollte um was zu finden, dass man gegeneinander verwenden könne. Das sei nicht das Ziel welches die Landgemeinde, der Gemeinderat oder die Bevölkerung verfolgen sollte. Kommune heißt Gemeinschaft, dass sollte jeder beherzigen. Er bittet die Gemeinderatsmitglieder und die Bürgerschaft, dass man aktiv dafür eintreten sollte.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen.

10. Anfragen der Gemeinderats- und Ausschussmitglieder sowie Ortschaftsbürgermeister

Herr Wand erkundigt sich nach Wortmeldungen von Seiten des Rates.

Herr Watterott hat ein Anliegen welches er zu Wort bringen möchte. Im April dieses Jahres gab es eine Versammlung der Anwohner der Bonifaz-Solf-Straße, dabei wurde festgestellt, dass es in der Straße öfters zu Problemen mit der Parksituation komme. Die Intensionen an die Bürger auf gegenseitige Rücksichtnahme blieben erfolglos, deshalb möchte er eine Bitte an die Verwaltung richten, dort die Parkmöglichkeiten mit größeren Steinen einzugrenzen. Eine weitere Sache die Herr Watterott anmerken möchte ist, dass die Wurzelstöcke der gefälltten Bäume gefräst werden sollten um neue Bäume im Herbst dieses Jahres pflanzen zu können. Herr Wand merkt dazu an, dass es einen zentralen Termin geben soll, um mehre Wurzelstöcke in der Gemeinde zu fräsen. Er werde sich diesbezüglich mit dem Bauhofsleiter in Verbindung setzten.

Herr Hoffmann hat ebenfalls zwei Anliegen die er anbringen möchte, zum einen die Situation mit dem Giebel des Dorfgemeinschaftshauses und zum anderen der Holzverkauf der Waldinteressenten. Herr Wand merkt an, dass er zunächst ein Angebot für die Giebelsanierung des DGHs bei der ortsansässigen Dachdeckerfirma einholen werde. Zur Thematik Holzverkauf merkt er an, dass hier Frau Mautschke eine Vereinbarung zu Papier bringen werde und diesen dann zur Prüfung der Kommunalaufsicht vorlegen werde.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen. Herr Wand bedankt sich bei allen anwesenden Bürgerinnen und Bürgern für das Interesse und wünscht ihnen eine gute verbleibende Zeit. Er beendet um 19:53 Uhr den öffentlichen Teil der 35. Sitzung.

gez. K.-J. Wand
Bürgermeister

gez. St. Müller
Protokollantin

Anlage 1 zur Niederschrift der 35. Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2023

434 – 35/2023 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 34. Sitzung vom 23.08.2023 nach dem vorliegenden Entwurf

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 23.08.2023 des Gemeinderates Am Ohmberg.

Ja – Stimmen: 9 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: 1

435 - 35/2023 Unterbrechung der Sitzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Sitzung am 27.09.2023 für 10 Minuten zu unterbrechen.

Ja – Stimmen: 10 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

436 – 35/2023 Auftragsvergabe Liefer- und Dienstleistungen – Beschaffung von Einsatzbekleidung für die Feuerwehr Vergabe-Nr.: G23-0051-116 Einsatzbekleidung Feuerwehr

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt hiermit den Auftrag nach Öffentlicher Ausschreibung gemäß der Auswertung der Angebote, an die Firma

BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig | Kastanienallee 13 | 06184 Kabelsketal

in Form einer Rahmenvereinbarung zu vergeben. Höchstgrenze der Ausgabe beläuft sich auf 37.000,00 €.

Ja – Stimmen: 10 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /